

STEUERBERATERKAMMER BRANDENBURG

- KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS -



Seminar-Information 2/2020

für Mitglieder der Steuerberaterkammer Brandenburg und weitere Beratungsstellen

Online-Seminar „Die (neue) Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV)“ am 21.10.2020, von 9.00 bis 12.00 Uhr

Zum 1. Juli 2020 ist die Novellierung der StBVV in Kraft getreten. Sie bringt in einigen Bereichen, insbesondere bei der Abrechnung von Rechtsbehelfsverfahren, wesentliche Änderungen. Erfreulich ist, dass der Gesetzgeber den vom Berufsstand geforderten Inflationsausgleich akzeptiert und die Gebührentabellen durchgängig um rund 12 % nach oben angepasst hat.

Im ersten Teil des Seminars werden Ihnen zunächst die Neuerungen en bloc kurz vorgestellt und Sie erfahren, in welchen Fällen Sie noch nach „altem“ Recht und in welchen nach neuem Recht abrechnen müssen. Es folgen Ausführungen darüber, welche formalen Voraussetzungen bei der Abfassung von Gebührenrechnungen eingehalten werden müssen, wie die angemessene Gebühr bestimmt wird und wie rechtssichere Vergütungsvereinbarungen geschlossen werden können. Ausführungen zum Thema Honorarabsicherung und zur Honorardurchsetzung runden diesen Teil des Seminars ab.

Nach einer kurzen Pause erfahren Sie im zweiten Teil, für welche Tätigkeiten welche Abrechnungsnorm die richtige ist, welche Tätigkeiten mit der Gebühr als abgegolten gelten, welche Gegenstandswerte anzusetzen sind und, ganz aktuell und mit Beispielen hinterlegt, wie nach Änderung der StBVV die Rechtsbehelfsverfahren künftig abzurechnen sind.

A. Überblick über die geänderten Normen der StBVV

B. Grundzüge des Gebührenrechts, u.a.

- Fälligkeit und Einforderbarkeit der Vergütung
- Korrekte Berechnung
- Abgeltungsbereich der Gebühren/ Nachforderung von Gebühren
- Bestimmung der „Angemessenheit“ der Vergütung
- Vereinbarung einer höheren oder einer niedrigeren Vergütung

C. Honorarabsicherung und Honorardurchsetzung, u.a.

- Abtretung von Honoraransprüchen
- Zurückbehaltungsrecht
- Sonderproblem Insolvenz

D. Die Gebühren im Einzelnen, u.a.

- Steuererklärungen
- Buchführung
- Lohnbuchführung / Sozialversicherungsrecht
- Vorarbeiten für den Jahresabschluss
- Jahresabschluss
- Teilnahme an Betriebsprüfungen

- Selbstanzeige
- Vergütung in Rechtsbehelfs- u. gerichtlichen Verfahren

Referenten:

Michael Klaeren

Rechtsanwalt, Freiburg

Hauptgeschäftsführer Steuerberaterkammer Südbaden

Dipl.-Vw. Bernhard Starz

Steuerberater, March

Vorstand Steuerberaterkammer Südbaden

Mitglied im Gebührenrechtsausschuss der BStBK

Potsdam, im September 2020
Steuerberaterkammer Brandenburg